

AUSBILDUNG FÜR ALLE!

- 20 Jahre Kampf um ein Ende der Lehrstellenkrise -

Ein Basisheft der
Landesschülervertretung Hessen

Inhalt

- 4** Problemlage, Zahlen, Übergangsdschungel, Kosten
- 6** Ursachen und Folgen des Ausbildungsplatzmangels
- 8** **Chronologie der Lehrstellenkrise**
- 14** Und was sind die Folgen?
- 15** Die Lösung des Problems: Das Handlungskonzept Ausbildung für Alle!
- 18** Wann kommt die Ausbildungsgarantie in Deutschland?
- 19** Ausbildungsplatzumlage und Ausbildungsplatzquote
- 20** Die Lösung des Problems: Rechtsanspruch auf Ausbildung/Ausbildungsgarantie
- 21** Das Grundrecht auf Ausbildung - Die Studie
- 22** Basiswissen Berufsbildung

Impressum

Ausbildung für alle!
Ein Basisheft der Landesschülervertretung Hessen

Landesschülervertretung Hessen
Georg-Schlosser-Str. 16
35390 Gießen

[t] (0641) 73734
[f] (0641) 76140
[@] post@lsv-hessen.de
www.lsv-hessen.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Fevzije Zeneli

Redaktion:
Armin Alizadeh, Jakob Strehler, Helmut Weick

Layout:
Clara Veit

Druck:
Druckkollektiv, Gießen

Veröffentlichung September 2015

Die Landesschülervertretung Hessen haftet nicht für den Inhalt von Texten dritter Quellen. Alle Texte, Bilder, Grafiken dürfen nur unverändert vervielfältigt werden. Alle Rechte vorbehalten.

©2015

Download unter
www.lsv-hessen.de

Unser Dank gilt besonders Helmut Weick und Armin Alizadeh, welche an der Entstehung dieser Broschüre beteiligt waren.

„WAS WILL ICH MAL WERDEN?“

Liebe Mitschülerin, lieber Mitschüler,
liebe Leserin, lieber Leser,

zu den wohl wichtigsten Fragen des Lebens gehört die Wahl des Berufs. Es ist der Beruf, der am gravierendsten über die Lebensgestaltung der Menschen entscheidet. Fast alle Menschen bauen ihr Leben um den Beruf herum auf. Man wählt also nicht nur eine bestimmte Tätigkeit, sondern auch das Familienleben, den Freundeskreis und die finanzielle Situation. Eine schwierige Entscheidung.

Die wichtigste Entscheidung, aber keine Wahl

Umso ernüchternder ist die Feststellung, dass hunderttausende von jungen Menschen diese Entscheidung niemals treffen dürfen. Jährlich gehen zehntausende Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche leer aus und werden ohne Ausbildung und damit auch ohne Perspektiven alleine gelassen. Ihnen stellt sich nicht die Frage, welcher Beruf das zukünftige Leben bestimmen soll. Viele können lediglich hoffen, nicht in ein Leben ohne regelmäßiges Gehalt und Armut abzurutschen.

20 Jahren dauert die nunmehr dritte Ausbildungskrise nun schon an. Die Zahlen sind alarmierend: 1,5 Millionen Jugendliche unter 25 Jahren sind

heute in Deutschland ohne Ausbildung und die Lage bessert sich nicht. Ohne berufliche Zukunft werden sie in vielen Bereichen gesellschaftlich angeprangert und ausgegrenzt. Sie werden als „Faulpelze“ und „Nichtnutze“ abgestempelt, obwohl nicht sie das Problem sind, sondern die Politik und die Wirtschaft.

Politik und Wirtschaft kriegen den Arsch nicht hoch

Seit über zehn Jahren treten die Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft auf der Stelle und wundern sich, dass noch kein Ziel in Sicht ist. Bundesregierungen verabschieden Appelle, Lehrstellenversprechen, Ausbildungspakte und Notprogramme. All diese Maßnahmen haben das Problem im Kern unberührt gelassen und so gut wie nichts bewirkt. Die Ausbildungsplatzkrise ist und bleibt ein gesellschaftlicher Skandal. Damit wollten wir uns nicht länger abfinden und wurden daher selbst aktiv.

Landesschülervertretung und die Ausbildungsgarantie

In dieser Broschüre haben wir wichtigste Infos zur Ausbildungsplatzkrise zusammengefasst, damit ihr euch einfach und schnell einen Überblick

über die komplizierte Thematik machen könnt. Das umfasst wesentliche Statistiken, geschichtlichen Hintergrund und einiges an Basiswissen zum Thema. Außerdem findet ihr auch unseren Lösungsansatz zur Beseitigung der Lehrstellenkrise, sowie einige bisherige Veröffentlichungen der Landesschülervertretung.

Jetzt wünsche ich Dir viel Spaß beim Lesen und hoffe, dass Du Dich auch in Zukunft weiterhin mit dieser schwierigen Thematik auseinandersetzt und Dich für deine Mitmenschen stark machst.

Herzliche Grüße
Euer

Armin Alizadeh

Landesschulsprecher 2013-2014

PROBLEMLAGE, ZAHLEN, ÜBERGANGSDSCHUNDEL, KOSTEN

ZAHLEN ZUM AUSBILDUNGSPLATZMANGEL

- Jeder Dritte von 810.540 erfassten ausbildungsinteressierten Jugendlichen, die sich im Jahr 2014 beworben haben, hat keinen Ausbildungsplatz erhalten. 290.000 Jugendliche gingen zum 30. September leer aus.
- 70 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bekamen im Jahr 2012 keinen betrieblichen Ausbildungsplatz.
- Bis zu zwei Drittel aller Jugendlichen mit Hauptschulabschluss landeten im sogenannten „Übergangssystem“ und nicht in einer anerkannten Berufsausbildung.
- Die durchschnittliche Wartezeit nach der Beendigung der allgemeinbildenden Schule bis zum Beginn einer Berufsausbildung liegt aktuell bei 2 Jahren.

Quellen: Berufsbildungsbericht 2015; Bildungsbericht 2012.

Bereits seit 1995 steckt das duale System der Ausbildung in der dritten Krise seit den 70er-Jahren. Es liegt eine Unterversorgung und kein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen vor. Kennzeichnend dafür ist das sogenannte Übergangssystem von der Schule in den Beruf, in dem sich 256.100 (im Jahr 2014) Jugendliche in einer Warteschleife auf einen Ausbildungsplatz befanden. Dieses dschungelartige Übergangssystem verschlingt jährlich vier bis fünf Milliarden Euro, ohne einen sichtbaren Nutzen für die Auszubildenden oder die Beseitigung der Lehrstellenkrise.

Jährlich suchen hunderttausende Jugendliche vergeblich nach einem Ausbildungsplatz. Die Einmündungsquote, das Verhältnis von Jugendlichen die im Jahr 2014 eine Ausbildung beginnen wollten, und die eine Stelle bekommen haben, lag bei nur 64,4%. Inzwischen sind insgesamt 1,39 Mio. Jugendliche im Alter zwischen 20 und 29 Jahren und somit 14,1%

dieser Altersgruppe ohne berufliche Erstausbildung. Vor allem betroffen davon sind HauptschulabsolventInnen, AltbewerberInnen, Jugendliche mit Migrationshintergrund und mit schlechteren Schulnoten, aber auch RealschulabsolventenInnen und Menschen mit Behinderungen. Beispielsweise gaben bei einer Befragung der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesinstituts für Berufsbildung 20% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an, sich bei der Bewerbung aufgrund ihrer Herkunft bzw. Nationalität vernachlässigt und diskriminiert zu fühlen. Viele werden als „nicht ausbildungsreif“ abgestempelt.

Nur 20,7% (im Jahr 2013) aller Betriebe bilden überhaupt aus, bei tendenziell weiterem Rückgang der Lehrstellen, wobei größere Betriebe durchschnittlich weniger ausbilden als kleinere. Um den Bedarf an Ausbildungsplätzen sicherzustellen, müssten hingegen in jedem Betrieb durchschnittlich ca. 7% der Beschäftigten Aus-

zubildende sein. Betriebe, die diesen Prozentsatz unterschreiten, sind am Lehrstellenmangel mitverantwortlich. Die Zahl der im Jahr 2014 abgeschlossenen Ausbildungsverträge ging bundesweit auf 522.231, dem niedrigsten Stand seit 1990, zurück.

Das bisherige System der Berufsausbildung kann auf demografische und konjunkturelle Entwicklungen nicht ausreichend reagieren. Die Diskussion über den Fachkräftemangel bestätigt die Problemlage und unterstreicht den Handlungsbedarf. Gleichzeitig beurteilt die Bundesregierung die Lehrstellensituation meist nur nach den noch „unversorgten Jugendlichen“. Alle Jugendlichen in Maßnahmen und Warteschleifen tauchen nicht auf. So täuscht die Bundesregierung mit ihrer schöngefärbten Statistik Öffentlichkeit und PolitikerInnen über das tatsächliche Ausmaß des Lehrstellenmangels.

	Bundesrepublik	Hessen
	2014	2014
BewerberInnen	603.420	44.898
Ausbildungsstellen	559.332	40.026
davon betriebliche Stellen	539.193	38.223
davon außerbetriebliche Stellen	20.142	1.803
Lücke betriebliche Stellen	64.227	6.675
*Lücke auswahlfähiges betriebliches Angebot	139.654	12.287

Quelle:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes in Jahr 2014 (12.12.2014)

Diese Zahlen des BIBB lassen verfassungsrechtliche Vorgaben außer Acht. Nötig ist ein „auswahlfähiges“ Angebot an Ausbildungsplätzen, also ein Überhang von mindestens 12,5% Plätzen gegenüber der Zahl der BewerberInnen.

*In der letzten Reihe wurde der Fehlbedarf für ein auswahlfähiges betriebliches Angebot an Ausbildungsplätzen errechnet. (BRD: 603.420 + 12,5% - 539.193 = 139.654)

Geht man in der Berechnung von den 810.540 ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus, ergibt sich für ein auswahlfähiges Angebot ein noch weitaus höherer Fehlbedarf an Lehrstellen.

VON WEGEN FACHKRÄFTEMANGEL!

Unternehmen klagen mitunter schon mal darüber, dass sie keine BewerberInnen für noch freie Ausbildungsstellen finden und sehen gar einen drohenden Fachkräftemangel. Fakt ist, dass Jahr für Jahr hunderttausende Jugendliche keine Ausbildung beginnen können, weil Lehrstellen fehlen. In Zahlen: Im Jahr 2014 gab es 810.540 ausbildungsinteressierte Jugendliche, aber nur 522.231 erhielten

einen Ausbildungsplatz. Rund 290.000 Jugendliche gingen also leer aus und befinden sich in einer Warteschleife des so genannten Übergangssystems. Als Folge der jahrzehntelangen Lehrstellenkrise sind inzwischen 1,39 Mio. Jugendliche im Alter zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsausbildung. Über einen Facharbeitermangel klagen und unterm Strich zu wenige ausbilden, passt nicht zusammen.

URSACHEN UND FOLGEN DES AUSBILDUNGSPLATZMANGELS

Im Jahr 2013 haben uns viele SchülerInnen ihre Erfahrungen bei der Lehrstellensuche beschrieben. Im Folgenden einige typische Antworten:

REALSCHÜLERIN MIT EINER AUSBILDUNG

Hallo, mein Name ist Jennifer G. Ich bin 23 Jahre alt, und wohne mit meiner Tochter Layla (5) in einer kleinen Stadt des Wetteraukreises.

Zurzeit absolviere ich die Ausbildung zur Erzieherin. Ich habe mit siebzehn meinen Realschulabschluss an der örtlichen Haupt- und Realschule bestanden. Dennoch bin ich nie gerne in die Schule gegangen. Nach meinem Abschluss, versuchte ich eine Ausbildungsstelle zu finden. Durch meinen nicht so brillanten Notendurchschnitt hatte ich einige Schwierigkeiten. Zum Probearbeiten im kaufmännischen Bereich wurde ich zwar eingeladen, doch für eine Ausbildung wurde ich nicht übernommen. Ich begann schließlich nach einem Jahr der missglückten Ausbildungsstellensuche, die Ausbildung zur Sozialassistentin. Sozialassistentin ist eine schulische Ausbildung und eine Vorstufe zur Erzieherin. Nach dem ersten Ausbildungsjahr habe ich meine Tochter bekommen und musste aufgrund mangelnder Unterstützung die Ausbildung für ein Jahr unterbrechen. Als meine Tochter Layla 15 Monate alt wurde, begann ich meine Sozialassistenten-Ausbildung fortzusetzen. Durch Schüler-BaFöG und Kindergeld ist es mir möglich, die Ausbildung, in der es keine Vergütung gibt, fortzuführen. Im Jahr 2012 konnte ich das erste Mal eine Ausbildung abschließen. Jetzt bin ich seit Sommer 2013 im ersten Ausbildungsjahr zur Erzieherin. Ich lebe finanziell trotz Schüler-BaFöG und Kindergeld an der Grenze des Existenzminimums. Obwohl ich solche Unterstützungen erhalte, habe ich oft Schwierigkeiten in die Schule zu kommen. Die Schule, an der ich meine Ausbildung absolviere, ist in Bad Nauheim. Da ich nicht ohne weiteres eine günstige Wohnung dort, noch einen Kindergartenplatz für meine Tochter im Umkreis der Schule finde, bin ich auf das Auto angewiesen, denn die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist leider nicht sehr ausgeprägt. Manche Tage fahre ich überhaupt nicht zur Schule, da ich es mir einfach nicht leisten kann.

HAUPTSCHÜLER OHNE AUSBILDUNG

Mein Name ist Ben Finkel, ich wohne in Reichelsheim.

Im Sommer 2011 habe ich meinen Hauptschulabschluss bestanden. Da meine Noten nicht gut genug sind, um auf einer Berufsschule einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen, begann meine Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zuerst wollte ich eine Ausbildung zum Friseur beginnen. Doch die meisten Salons wollten keinen männlichen Azubi. Ich suchte mir ein anderes Arbeitsfeld. Für die Ausbildung zum Monteur, habe ich 14 Bewerbungen geschrieben. Da ich erst 15 Jahre alt war und in ländlicher Gegend wohne, fand ich aber kaum Ausbildungsplätze. Zuerst bekam ich nur Absagen. Ich bekam eine Einladung zum Gespräch. Ich fuhr mit öffentlichen Verkehrsmitteln rund zweieinhalb Stunden nach Frankfurt, um das Gespräch wahrzunehmen. Die Firma forderte mich zu einem Probepraktikum von drei Monaten auf. Doch nach einer Woche im Betrieb, wurde mir gesagt, dass es noch geeignetere Bewerber aus Frankfurt geben würde und sie gerne einem anderen den Ausbildungsplatz ermöglichen würden. Weil ich am Wochenende aufgrund meines Wohnortes, keine öffentliche Verkehrsverbindung zum Betrieb habe, arbeite ich jetzt in einer Firma bei einem Bekannten meiner Eltern .

GYMNASIAST MIT AUSBILDUNG

Hey, ich bin Cedric, ich habe mein Abitur auf der Lioba in Bad Nauheim absolviert. Ich habe mein Abi mit Ach und Krach bestanden, mit einem Schnitt von 3,3.
Meine größte Leidenschaft ist die Musik.

Für einen Studiengang im Bereich Musik war dann auch mein Notendurchschnitt zu schlecht. Da ich finanziell auf eigenen Beinen stehen wollte, überlegte ich, eine Ausbildung zu beginnen. Doch dieses Vorhaben war schwerer als gedacht. Ich habe im Jahr 2012 bis zum Sommer 2013 über 100 Bewerbungen geschrieben. Ich bin sogar in München zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen worden. Doch einen Ausbildungsplatz in diesem Bereich habe ich erst ab dem Oktober 2014 bekommen. Seitdem habe ich einen Nebenjob an einer Tankstelle, am Wochenende lege ich in kleineren Clubs auf.

Ich hätte nicht gedacht, dass man trotz Abitur so schwer einen Ausbildungsplatz findet.

WARUM HABEN JUGENDLICHE ES IN DEUTSCHLAND SCHWER, EINEN AUSBILDUNGSPLATZ ZU FINDEN? WAS IST DER HINTERGRUND?

Jeder dritte Jugendliche in Deutschland hat nicht direkt nach seinem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz bekommen. [Woran liegt das?](#)

Hierfür gibt es einige Ursachen. Die Jugendlichen brauchen nach ihrem Schulabschluss ein unterstützendes Umfeld, was ihnen hilft, einen geeigneten und erreichbaren Ausbildungsplatz zu finden. Viele betroffene, junge Menschen erhalten nicht genügend Unterstützung von ihrem Elternhaus.

Außerdem müssten Jugendliche von qualifizierten Fachkräften und Einrichtungen gezielt angehalten werden, ihre Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen, um dann die richtige Berufswahl für sich treffen zu können. Jugendliche brauchen also eine gezielte Un-

terstützung für die Übergangszeit von der Schule in die Berufswelt.

Die meisten SchülerInnen haben einen Abschluss, aber keinen Ausbildungsplatz. Einige Jugendliche geraten nach ihrer Schulzeit in ein Übergangssystem. Sie machen zum Beispiel ein Praktikum oder nehmen an Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit oder anderer berufsbildender Institutionen teil. Dieses Übergangssystem ist sehr umstritten. Die meisten Kritiker sind der Meinung, dass Jugendliche dort nur endlos Warteschleifen durchlaufen, ohne einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Die SchülerInnen, die in diesem Übergangssystem festhängen, konkurrieren außerdem jedes Jahr mit den SchülerInnen des derzeitigen Abschlussjahrgangs. Je

älter sie dabei werden, desto geringer werden ihre Chancen auf eine Berufsausbildungsstelle.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben oft noch weniger Möglichkeiten auf einen Ausbildungsplatz. Sie haben zwar oft bessere schulische Leistungen erbracht als heimische Jugendliche, dennoch bekommen sie aus oft ungenannten Gründen keinen Ausbildungsplatz, so dass man vermuten kann, es seien immer noch viele Vorbehalte in den Ausbildungsbetrieben vorhanden.

Der Hauptgrund des Lehrstellenproblems besteht jedoch darin, dass (seit 1995) ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen fehlt.

CHRONOLOGIE ZUR



27. Oktober 1999, Darmstadt

Protestaktion gegen die Regierung aus SPD und Grünen weil sie ihr eigenes Gesetz zur Unlagefinanzierung der Ausbildung in der Schublade verschwinden ließ.

28. Mai 1999, Bonn

Protestaktion gegen die Rot-Grüne Wackelpolitik in der SPD Parteizentrale und weil Bundeskanzler Gerhard Schröder ein Gespräch mit Jugendlichen verweigerte.



9. Juni 2010, Darmstadt

Bildungsstreikaktionstag: Die entscheidende Forderung zur Beseitigung der Ausbildungsplatzkrise. Seit 1995 noch immer nicht erfüllt.



LEHRSTELLENKRISE

21. April 2010, Frankfurt

Protestaktion „Ausbildungsstau“ zum zweiten Jahrestag der Übergabe der Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung und ihre Verschleppung durch den Bundestag.



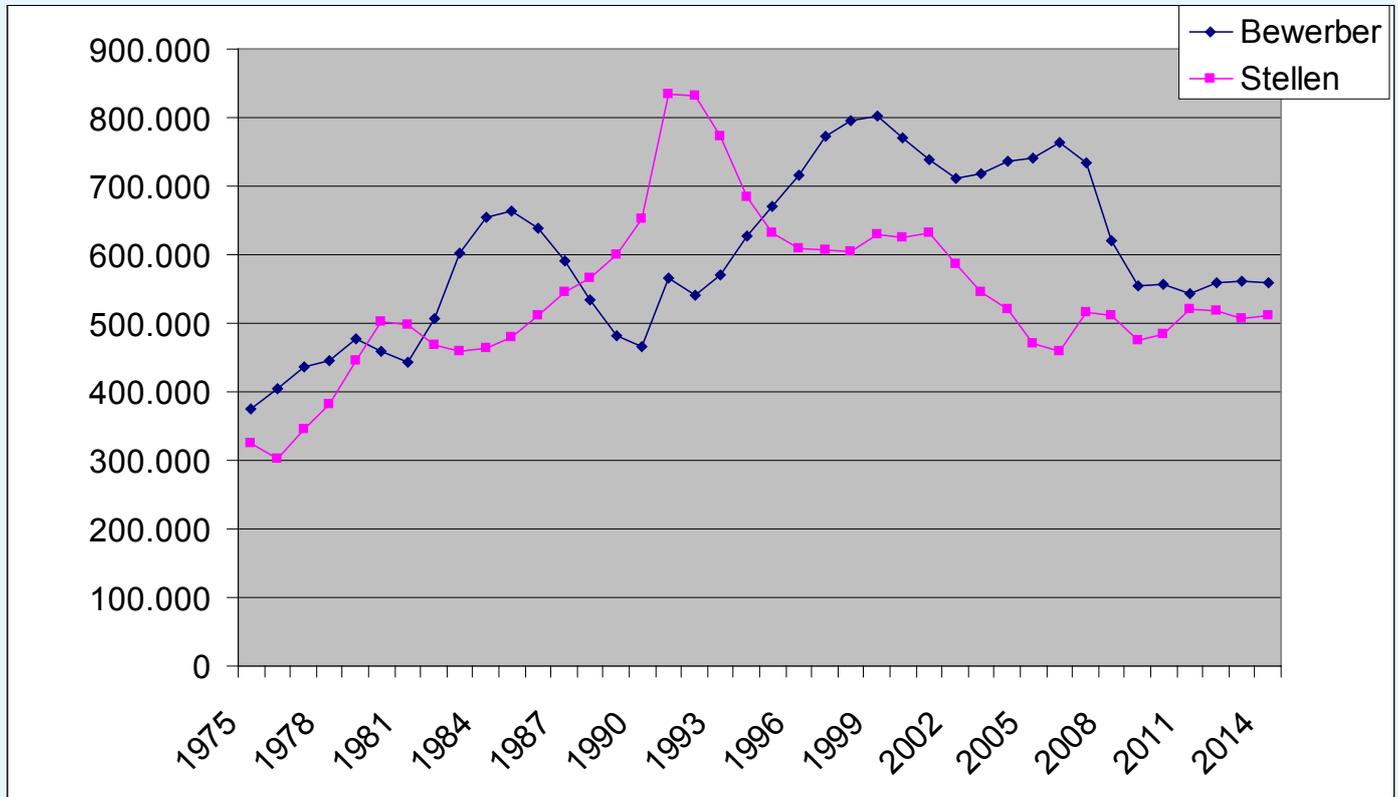
21. April 2010, Frankfurt

Protestaktion „Ausbildungsstau“ – Jugendliche fordern auf der Zeil „Schlange stehen für Ausbildung – Schluss damit!“



CHRONOLOGIE ZUR

DREI AUSBILDUNGSKRISEN - DIE DRITTE DAUERT SEIT 1995 AN!



DIE ERSTE AUSBILDUNGSKRISE MITTE DER 1970ER JAHRE

Aufgrund einer steigenden Zahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag beschließt die Regierungskoalition aus SPD und FDP 1976 ein „**Ausbildungsplatzförderungsgesetz**“. Es sieht vor, dass nicht ausbildende Betriebe eine Abgabe zahlen, wenn das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage um 112,5% unterschreitet. Weil die Zustimmung des Bundesrates fehlt, erklärt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das „Gesetz“ 1980 für nichtig. Das BVerfG stellt in seinem Urteil jedoch fest:

1. Die ArbeitgeberInnen sind für die Bereitstellung von genügend Lehrstellen verantwortlich.
2. Die im Grundgesetz garantierte freie Wahl des Ausbildungsplatzes erfordert 12,5% mehr Lehrstellen als BewerberInnen.
3. Der Staat kann eine Abgabe / Umlage zur Finanzierung der Ausbildung einführen.

DIE ZWEITE AUSBILDUNGSKRISE MITTE DER 1980ER JAHRE

Der gewerkschaftlichen Forderung zur Einführung einer Umlagefinanzierung der Ausbildung begegnet die Bundesregierung aus CDU und FDP unter Helmut Kohl mit immer wieder neuen, nie eingehaltenen **Lehrstellenversprechen**. Wieder bleiben als Folge Hunderttausende Jugendliche ihr Leben lang ohne Berufsausbildung.

LEHRSTELLENKRISE

DIE DRITTE AUSBILDUNGSKRISE SEIT 1995

1995 – 1998 REGIERUNG KOHL

Beginn der dritten Ausbildungsplatzkrise im Jahr 1995 fordern Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Lehrstellenbündnisse und Schülervertretungen erneut die Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung und übergeben im Jahr 1997 dem Bundestag eine Petition mit über 60.000 Unterschriften. Das von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der PDS 1997 in den Bundestag eingebrachte „**Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildung**“ wird im Mai 1998 von der Regierungskoalition aus CDU und FDP abgelehnt.

OKT. 1998 – 2002 - 2005 REGIERUNG SCHRÖDER

Die neue Rot-Grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder beschließt im Herbst 1998 statt ihres eigenen „Gesetzes zur Umlagefinanzierung der Ausbildung“ ein „**Job-Programm**“ (JUMP) und hofft in Gesprächen mit den Arbeitgebern auf eine Entspannung der Lehrstellensituation.

1999 vereinbaren Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften im „Bündnis für Arbeit“ einen „**Ausbildungskonsens**“ wonach jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz seiner Wahl erhalten soll. Eingebunden in die Konsensideologie lässt der gewerkschaftliche Druck auf eine Überwindung der Lehrstellenkrise nach. Zur **Novellierung des Berufsbildungsgesetzes** wird im Jahr 2002 erneut eine Petition für die gesetzliche Umlagefinanzierung in den Bundestag eingebracht. Erst als im Jahr 2004 der Lehrstellenmangel dramatische Züge annimmt, holt die Rot-Grüne Regierung ihr „Gesetz zur Ausbildungsfinanzierung“ aus dem Jahr 1997 wieder hervor. Doch Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) beugt sich dem Druck der Wirtschaft und lässt die Gesetzesvorlage wieder in der Schublade verschwinden. Bundesregierung und Wirtschaft vereinbaren dafür einen „**Ausbildungspakt**“.

2005 – 2009 - 2013 REGIERUNG MERKEL

Der „Ausbildungspakt“ wird in den Jahren 2007 von der Großen Koalition aus CDU und SPD und 2010 von der Schwarz-Gelben Regierung aus CDU und FDP erneuert, ohne dass er am Lehrstellenproblem jemals grundsätzlich etwas ändert. Auch das im Juni 2008 verabschiedete „**Gesetz zur nationalen Qualifizierungsoffensive**“, mit einem Ausbildungsbonus für Unternehmen geht als hilfloses Notprogramm in die Geschichte der Lehrstellenkrise ein.

Angesichts der seit über zehn Jahren andauernden dritten Lehrstellenkrise starten im Jahr 2007 Landesschülervertretungen, Gewerkschaften und Elternbünde im Rahmen der **Kampagne „Ausbildung für Alle!“** eine Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung. Im April 2008 werden dem Deutschen Bundestag 72.554 Unterschriften überreicht. Die Petition wird im September 2010 von der CDU-FDP-Regierungsmehrheit in den Papierkorb befördert. In den folgenden Gesprächen mit allen Bundestagsfraktionen legt die LSV Hessen im Mai 2012 ein **Handlungskonzept „Ausbildung für Alle“** vor. Darin bleibt der Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz die Messlatte für eine fortschrittliche Berufsbildungspolitik. Die Forderung nach einer **Ausbildungsplatzgarantie** wird ein zentraler Wahlprüfstein zur Bundestagswahl im September 2013.

AB HERBST 2013 – REGIERUNG MERKEL

Im Koalitionsvertrag der großen Koalition aus CDU und SPD wird eine zu schaffende „Ausbildungsgarantie“ vereinbart. Sie wird jedoch nicht wie erforderlich als Gesetz beschlossen, sondern nur in einer Vereinbarung über die „**Allianz für Aus- und Weiterbildung**“, aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Wirtschaft und den Gewerkschaften, angestrebt. Auch wenn die „Vereinbarung“ vom Dezember 2014 erkennbare Verbesserung gegenüber den bisherigen Absichtserklärungen des alten „Ausbildungspaktes“ enthalten, bleibt sie meilenweit von einer wirklichen Ausbildungsgarantie entfernt.

WIR SIND ALSO WEITERHIN GEFORDERT FÜR EINEN GESETZLICH GARANTIERTEN RECHTSANSPRUCH AUF AUSBILDUNG ZU KÄMPFEN !

CHRONOLOGIE ZUR



26. Juni und 6. Dezember 1996 und 26. Juni 2003, Darmstadt

Das 22 Meter lange Transparent mit der zentralen Forderung seit Beginn der dritten Ausbildungskrise hängt am Wahrzeichen von Darmstadt. Jeweils mehrere tausende Jugendliche demonstrieren für eine Lebensperspektive durch eine qualifizierte Berufsausbildung.

LEHRSTELLENKRISE

22. April 2008, Berlin

Übergabe von 72.554 Unterschriften an den Deutschen Bundestag für ein Grundrecht auf Ausbildung.

Diskussion vor dem Abgeordnetenhaus mit Politiker/innen aller Fraktionen außer der FDP.

Ende 2010 wird die Petition durch die Regierungsmehrheit von CDU und FDP rein machtpolitisch in den Papierkorb befördert.



21. Mai 2013, Frankfurt

Auf einer bundesweiten Veranstaltung diskutieren 300 Jugendliche mit allen Parteien über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Ausbildungs-garantie. Sie steht zwar im Koalitions-vertrag der schwarz-roten Regierung, doch auf eine wirkliche Ausbildungs-platzgarantie warten wir bis heute.

Noch immer fehlen über Hunderttau-send Lehrstellen.



UND WAS SIND DIE FOLGEN?

Jugendliche ohne Ausbildungsplatz haben nicht die Möglichkeit am geordneten sozialen Leben teilzunehmen. Dadurch sind sie sowohl finanziell als auch wirtschaftlich schlechter gestellt. So wird ihnen die Grundlage auf eine berufliche Basis ihre Lebensplanung aufzubauen genommen.

Ebenso werden sie von anderen jungen Menschen in ihrem Alter oder Umfeld nicht anerkannt, da sie so natürlich nicht den sozialen Status ihres Umfelds erreichen können. Sie haben weniger Möglichkeiten soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen, sich dadurch als junge Erwachsene in die Gesellschaft zu integrieren. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird damit negativ beeinflusst und ihr Interesse an einer Berufsausbildung wird weiter geschwächt.

Oft werden sie aber auch nicht über Alternativen für einen besseren Werdegang aufgeklärt. Durch solche Erlebnisse der Ausgrenzung leidet die Persönlichkeit dieser Jugendlichen. Häufiger kommt es dann vor, dass der Jugendliche den Halt verliert und seinen bisherigen Lebensstandard nicht mehr halten kann, was wiederum Selbstvertrauen und Eigeninitiative auf der Suche nach seiner persönlichen Berufung kosten kann.

Dazu sorgt das Konsumumfeld dafür, dass Wünsche nach materiellem Wohlstand wachsen, womit die finanziellen Möglichkeiten dieser Jugendlichen allerdings nicht im geringsten Schritt halten. Einige kommen deswegen auf die schiefe Bahn, indem sie beispielsweise kriminelle Delikte begehen. Meistens werden zunächst kleinere oder mehrere Aushilfsjobs angenommen, aber fallen diese weg, besteht keine soziale Absicherung mehr. Sollte dann auch das Elternhaus die Jugendlichen nicht mehr unterstützen, kann das den Verlust der Basisversorgung – wie z.B. eine Wohnung, Hygiene oder soziale Einbindung – bedeuten.

Deshalb sollte die Gesellschaft alle Anstrengungen unternehmen, um auch diesen Jugendlichen eine Perspektive durch eine geordnete und qualifizierte Berufsausbildung zu geben. Politik und Wirtschaft müssen endlich ein geeignetes und auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen bereitstellen.

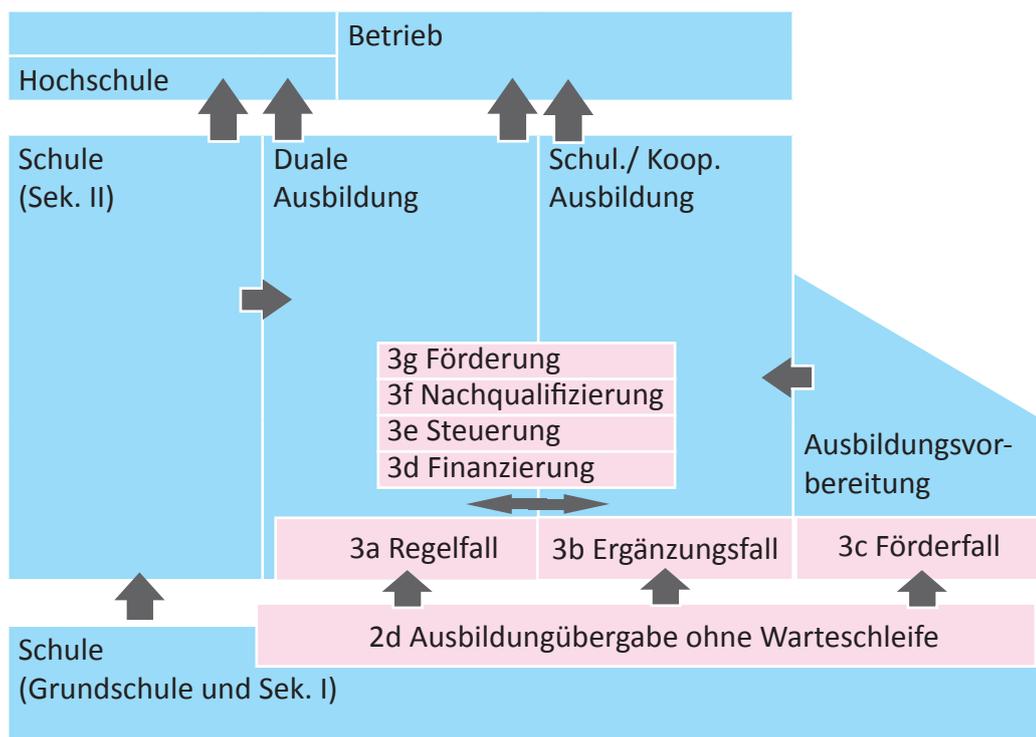
DIE LÖSUNG DES PROBLEMS: DAS HANDLUNGSKONZEPT AUSBILDUNG FÜR ALLE!

DEN RECHTSANSPRUCH AUF EINE QUALIFIZIERTE BERUFAUSBILDUNG IN DIE PRAXIS UMSETZEN!

Eine Berufsausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung für ein Leben ohne soziale Ausgrenzung. Sie hat zugleich eine große Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Deshalb soll jeder junge Mensch nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule ohne Warteschleife eine berufsqualifizierende Ausbildung absolvieren können. Alle haben ein Recht auf eine sinnvolle Berufs- und Lebensperspektive! „Ausbildung für Alle“ bedeutet ein auswahlfähiges Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen nachhaltig, d. h. unabhängig von der demografischen und konjunkturellen Entwicklung, sicherzustellen.

Das Ziel „Ausbildung für Alle“ setzt in letzter Konsequenz einen Rechtsanspruch auf Ausbildung voraus. Ein solcher Anspruch stärkt das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine angemessene Förderung und Bildung, unabhängig von individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zu einem inklusiven Bildungssystem. Mit weiteren gesetzlichen Regelungen (z. B. zur Finanzierung der Ausbildung) sind die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass alle Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung erhalten können. Ein Rechtsanspruch nimmt Bund und Länder in die Pflicht, Jugendlichen eine vollwertige und anerkannte Berufsbildungsstelle direkt nach Beendigung der Schulzeit anzubieten. Außerdem verweist ein solcher Rechtsanspruch auf die Pflicht der Betriebe, ein auswahlfähiges Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze, zur Verfügung zu stellen. Das Handlungskonzept zeigt konkrete Maßnahmen auf, die für gesetzliche Initiativen im Bundestag/ Bundesrat als Entscheidungshilfe dienen sollen. Der direkte Übergang von der Schule in eine qualifizierende Berufsausbildung, ohne unnötige Warteschleifen, muss für alle Jugendlichen möglich sein. Somit würde in Zukunft auch die hohe Anzahl an Jugendlichen ohne Berufsausbildungsabschluss vermieden und der Fachkräftemangel, der durch Unternehmen beklagt wird, auf Grundlage der demografischen Entwicklung behoben. Nach dem von der LSV Hessen erarbeiteten Handlungskonzept „Ausbildung für Alle“ steht in Zukunft ein jederzeit auswahlfähiges Angebot an berufsqualifizierenden Ausbildungsplätzen zur Verfügung.

HANDLUNGSKONZEPT AUSBILDUNG FÜR ALLE (VEREINFACHTE DARSTELLUNG)



Im Folgenden werden die hier dargestellten Handlungsfelder kurz erläutert. Das ganze Handlungskonzept mit einer ausführlichen Beschreibung der Handlungsfelder steht online unter www.lsv-hessen.de zur Verfügung.

2d

Kein Abschluss ohne Anschluss! Nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule steht für alle Jugendlichen der Weg in eine qualifizierte Berufsausbildung offen. Warteschleifen auf einen Ausbildungsplatz gibt es nicht mehr. (..)

Handlungsfeld

Regelfall

3a

Duale Berufsausbildung – Im Idealfall können alle Jugendlichen eine duale Berufsausbildung absolvieren. Die Ausbildungsplatzkrisen zeigen jedoch, dass sich dieser Fall nicht automatisch einstellt.

Handlungsansatz

LSV

Um das Angebot an Ausbildungsplätzen im Dualen System bedarfsgerecht sicherzustellen, werden gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen (Rechtsanspruch auf Ausbildung, Ausbildungsfinanzierung, ...). Bezugsgröße für ein auswahlfähiges Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist die erforderliche gesamtgesellschaftliche Ausbildungsplatzquote. Soweit dennoch keine ausreichende Zahl an betrieblichen Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht, werden ergänzende berufsqualifizierende Angebote bereitgestellt. (siehe 3b) (...)

Handlungsfeld

Ergänzungsfall

3b

Kooperative / Schulische Berufsausbildung – Soweit das Angebot an Ausbildungsplätzen im dualen Berufsbildungssystem nicht ausreicht, werden ergänzende Ausbildungsplätze bei überbetrieblichen / außerbetrieblichen Trägern oder an Berufsschulen bereitgestellt. Dabei wird der Übergang aus diesen Ausbildungsgängen in eine Duale Berufsausbildung gewährleistet.

Handlungsansatz

LSV

Gesetzliche Regelung zur Bereitstellung und Finanzierung von überbetrieblichen, außerbetrieblichen oder schulischen Ausbildungsplätzen zur Abdeckung des tatsächlichen Bedarfs. Dabei ist besonders der Bedarf für „lernschwächere“ Jugendliche, die unter den betrieblichen Bedingungen der dualen Berufsausbildung keine adäquaten Ausbildungsplätze finden, zu berücksichtigen. (Ausbildungsfinanzierungsgesetz siehe 3d)

Handlungsfeld

Förderfall

3c

Förderangebote zum Übergang in eine Berufsausbildung – Für Jugendliche mit offensichtlichen Bildungsdefiziten (Handlungsbedarf im Bereich 1 und 2) werden besondere (Aus-)Bildungsgänge (zur Berufsvorbereitung) mit besonderer pädagogischer Förderung bereitgestellt, die sie zum Übergang in eine Berufsausbildung (in die Bereiche 3a oder 3b) befähigen sollen. Im Anschluss an die Berufsvorbereitung muss ein Anschluss in Ausbildung eröffnet werden. (...)

Handlungsansatz

LSV

Zur Schaffung von Förderangeboten zur Ausbildungsqualifizierung sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. (Ausbildungsfinanzierungsgesetz siehe 3d)

Handlungsfeld

Nachqualifizierung

3f

Nachqualifizierung von Jugendlichen ohne Ausbildung – Etwa 1,5 Mio. Jugendliche haben zwischen 20 und 29 Jahren keine Berufsausbildung. Sie sind besonders von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Gleichzeitig wird zunehmend die Frage der Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs gestellt.

Handlungsansatz

LSV

(...) Alle betroffenen Jugendlichen unter 25 Jahren sollen die Möglichkeit zur Berufsausbildung erhalten. Durch berufsvorbereitende Maßnahmen oder artverwandte Qualifikationen erworbene Kenntnisse sollten dabei womöglich anerkannt werden. Junge Menschen über 25 können über Weiterbildungen und Umschulungen (...) die entsprechende Berufsqualifizierung nachholen.

Handlungsfeld

Finanzierung der Berufsausbildung

3d

Um das Ziel „Ausbildung für Alle“ zu erreichen, ist ein solides finanzielles Fundament erforderlich, mit dem ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen auch tatsächlich bereitgestellt werden kann. (...)

Handlungsansatz

LSV

Wir brauchen ein „Ausbildungsplatzfinanzierungsgesetz“. Damit sind alle Ausbildungskosten, insb. auch für die überbetriebliche / schulische und berufsvorbereitende Ausbildung einschließlich der erforderlichen Ausbildungsvergütung, abzudecken. Welches Modell der Gesetzgeber einführt (Umlagefinanzierung, Ausbildungsfonds, Zertifikate, ...) bleibt an dieser Stelle offen. (...)

Handlungsfeld

Steuerung des Ausbildungsplatzangebots

3e

Was das Ausbildungsplatzangebot angeht, hat das bisherige System zwei weitere gravierende Mängel.

1. Es gibt keine verlässlichen Zahlen über die jeweils verfügbaren freien Ausbildungsplätze wie über die tatsächliche Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden. (...) Verlässliche Zahlen sind aber auch für die Bereitstellung eines auswahlfähigen Angebotes an geeigneten Ausbildungsplätzen unerlässlich.
2. Um den Qualifikationsbedarf zukunftsorientiert zu gestalten, ist der Wandel der Arbeitswelt beim Angebot an Ausbildungsplätzen stärker zu berücksichtigen.

Handlungsansatz

LSV

Es wird eine Meldepflicht für Ausbildungsplätze und Ausbildungsplatzsuchende eingeführt. Die Steuerung der erforderlichen Anzahl von Ausbildungsplätzen unter Berücksichtigung ihrer Zukunftsfähigkeit und dem Qualifikationsbedarf könnten die Berufsbildungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene, wie regionaler Ebene übernehmen.

Handlungsfeld

Ausbildungsbegleitende Förderung

3g

Ergänzende ausbildungsfördernde Maßnahmen – Um die Abbrecherquote während der Ausbildung zu senken, sind „ausbildungsbegleitende Maßnahmen („ausbildungsbegleitende Hilfen“) mit ggf. sozialpädagogischer Unterstützung im erforderlichen Umfang zu realisieren.

Handlungsansatz

LSV

Schaffung der gesetzlichen und finanziellen Voraussetzung zur nachhaltigen Absicherung von ausbildungsbegleitenden Maßnahmen. Bürokratische Hürden sind abzubauen, um die begleitenden Hilfen auch für die Betriebe attraktiver zu machen.

WAS IST UNTER EINER AUSBILDUNGSGARANTIE ZU VERSTEHEN UND WANN KOMMT SIE IN DEUTSCHLAND?

BEISPIEL ÖSTERREICH UND HAMBURG

In Österreich gibt es seit einigen Jahren im Rahmen einer gesellschaftlichen Übereinkunft der Akteure aus der Politik, den Verbänden und der Wirtschaft eine Ausbildungsgarantie. Dabei bildet die „Überbetriebliche Ausbildung“ (ÜBA) den Kern der Garantie. Das bedeutet, dass jedem Jugendlichen, der beim Arbeitsmarktservice Österreich (vergleichbar mit der Agentur für Arbeit in Deutschland) gemeldet ist und der keinen regulären betrieblichen Ausbildungsplatz findet, ein überbetriebliches Ausbildungsplatzangebot erhält. Obgleich die Ausbildungsgarantie über die ÜBA im Berufsausbildungsgesetz verankert ist, handelt es

sich nicht wirklich um einen Rechtsanspruch als vielmehr um ein politisches Bekenntnis. Strukturell und auch weil Österreich um den Faktor 10 kleiner ist als Deutschland, lässt sich dieses Modell nicht ohne Weiteres übertragen.

Auch in Hamburg gibt es ein Ausbildungsmodell das eine Ausbildungsgarantie anstrebt. Doch weil auch dieses Modell nicht von einem gesetzlich garantierten Recht auf Ausbildung ausgeht, bekommen auch in Hamburg nicht alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz. (siehe BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30 Sep. 2014)

WANN KOMMT DIE AUSBILDUNGSPLATZGARANTIE IN DEUTSCHLAND?

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und SPD im Herbst 2013 eine zu schaffende „Ausbildungsgarantie“ vereinbart. Diese wurde jedoch bisher nicht wie erforderlich als Gesetz beschlossen, sondern wird nur in einer Vereinbarung der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“, die aus Vertretern des Bundes, der Länder, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften besteht, angestrebt.

Wesentliche Kernpunkte dieser „Vereinbarung“ vom Dezember 2014 sind:

Die Wirtschaft soll 20.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in 2015 gegenüber den 2014 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen zur Verfügung stellen.

Sie macht weiter jedem vermittlungsbereitem Jugendlichen, der zum 30.9. noch keinen Ausbildungsplatz hat, drei Angebote für eine betriebliche Ausbildung.

Die Partner der Allianz wollen den Einstieg in die assistierte Ausbildung auf den Weg bringen und streben für das Ausbildungsjahr 2015/2016 bis zu 10.000 Plätze an. (* kooperative Ausbildung eines Bildungsträgers mit Betrieb und der Berufsschule)*

Quelle: „Kernpunkte der neuen Allianz für Aus- und Weiterbildung“
<http://www.dgb.de/themen/+++co++b14177a2-81e0-11e4-814d-52540023ef1a>

Auch wenn die „Vereinbarung“ erkennbare Verbesserungen gegenüber den bisherigen Absichtserklärungen des alten „Ausbildungspakts“ enthält, bleibt sie meilenweit von einer wirklichen Ausbildungsgarantie im Sinne eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ausbildung entfernt,

wie sie Landeschülervertretungen, der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Gewerkschaften sowie andere Institutionen und Organisationen seit über einem Jahrzehnt konkret fordern.

Auch steht nichts von einem auswahlfähigen Angebot an Ausbildungsplätzen in der „Vereinbarung“ der Allianz. Dies wäre jedoch eine verfassungsrechtliche Grundvoraussetzung der „freien Wahl des Ausbildungsplatzes“, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem richtungweisenden Urteil aus dem Jahr 1980 ausgeführt hat.

Stattdessen beschränkt sich die Allianz auf eine Krisenvermittlungstrategie, sie spricht von zu lösenden „Passungsproblemen“ – und zwar ab jeweils Ende September, also einen ganzen Monat nach(!) Beginn des Ausbildungsjahres. Es ist daher davon auszugehen, dass weiterhin viele Jugendlichen in eine Warteschleife auf einen Ausbildungsplatz gedrängt werden und darin „wertvolle Lebenszeit verlieren“, wie es im Koalitionsvertrag heißt. Das grundlegende Problem wird also mit der Vereinbarung der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ weiterhin gar nicht angegangen.

Wir sind also weiterhin gefordert, die nötigen Veränderungen durchzusetzen, um das ewige Gezeter um die Berufsausbildung endlich zu beenden, damit nicht weiterhin jährlich hunderttausende Jugendliche nach der Schule einer ungewissen Zukunft entgegensehen.

DIE AUSBILDUNGSPLATZUMLAGE UND AUSBILDUNGSPLATZQUOTE

DIE AUSBILDUNGSPLATZUMLAGE

Die Ausbildungsplatzumlage funktioniert nach dem Motto:

WER NICHT AUSBILDET, MUSS ZAHLEN! - WER AUSBILDET, WIRD UNTERSTÜTZT!

Alle Unternehmen brauchen ausgebildete Fachkräfte. Deshalb sollten sich auch alle Betriebe finanziell an der Ausbildung beteiligen. Dies lässt sich sehr einfach über eine Umlage erreichen. Unternehmen, die gar nicht oder zu wenig ausbilden (siehe Ausbildungsplatzquote), zahlen eine Umlage (Abgabe) in einen Fonds (Geldtopf). Unternehmen, die mehr ausbilden, werden mit dem Geld unterstützt. Wenn nötig werden zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen wäre damit jederzeit garantiert!

Und so geht die Umlagefinanzierung:

Ein selbst nicht oder nicht ausreichend ausbildender Betrieb zahlt ...
... in einen Topf ...



... aus dem Ausbildung in anderen Betrieben und Verwaltungen finanziert wird.

Das Ergebnis:
gut ausgebildete Jugendliche

Die Ausbildungsplatzumlage wäre ein wirkungsvolles Instrument um den Ausbildungsplatzmangel zu beseitigen. Sie per Gesetz einzuführen ist trotz mehrerer Versuche bisher gescheitert. (siehe Chronologie) In der Bauwirtschaft wird sie seit vielen Jahrzehnten auf tarifliche Ebene erfolgreich praktiziert.

DIE AUSBILDUNGSPLATZQUOTE

Das Grundgesetz sieht das Recht „auf die freie Wahl der Ausbildungsstätte“ vor. Doch seit 1995 fehlen hunderttausende Lehrstellen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil bereits 1980 festgestellt, dass die Arbeitgeber verpflichtet sind, ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen bereitzustellen.

Ob ein Betrieb seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommt, lässt sich an der Ausbildungsplatzquote erkennen. Sie drückt das Verhältnis der erforderlichen Ausbildungsplätze zur Gesamtzahl der Beschäftigten aus.

Um sich positiv ins Licht zu setzen, weisen Betriebe immer wieder gerne darauf hin, dass sie über

ihrem eigenen Bedarf hinaus ausbilden. Diese eingengte betriebswirtschaftliche Sicht geht jedoch an der Sache vorbei. Denn zur Vermeidung eines Lehrstellenmangels ist der gesamtgesellschaftliche Bedarf entscheidend.

Zur Deckung des Gesamtbedarfs an Ausbildungsplätzen ist eine Quote von ca. 7 % erforderlich.*

$$\text{Ausbildungsplatzquote}^* = \frac{\text{Zahl der Ausbildungsplätze}}{\text{Zahl der Beschäftigten (einschl. Azubis)}} \times 100\% [7\%]$$

*Bei eine Quote von 7% kommt etwa ein Auszubildender auf 14 Beschäftigte. Betriebe mit einer geringeren Quote als 7% tragen zum Lehrstellenmangel bei.

LÖSUNG DES PROBLEMS: RECHTSANSPRUCH AUF AUSBILDUNG/AUSBILDUNGSGARANTIE

WAS IST UNTER EINER AUSBILDUNGSGARANTIE ZU VERSTEHEN?

Eine Ausbildungsplatzgarantie* bedeutet eine „verbindliche Zusage“** für eine berufliche Erstausbildung im Anschluss an die erfüllte Vollzeitschulpflicht. Der Gesetzgeber schreibt die Garantie als Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz (z. B. im Berufsbildungsgesetz) gesetzlich fest. So erhalten alle Jugendlichen nach der Schule die Möglichkeit direkt und ohne Warteschleifen eine Berufsausbildung zu absolvieren.

*Im Duden heißt es zur Garantie:

Garantie meint einen bestimmten Sachverhalt betreffende verbindliche [vertraglich festgelegte] Zusage. Im Staatsrecht bezeichnet man die Festschreibung von Grundrechten in den Verfassungen als Garantie der Menschenrechte oder Grundrechte.

Die konkrete Umsetzung einer Ausbildungsplatzgarantie erfordert darüber hinaus eine gesetzliche Regelung, die sicherstellt, dass die jeweils erforderliche Anzahl an Ausbildungsplätzen auch praktisch zur Verfügung steht. Sie muss dafür sorgen, dass die Betriebe ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur Ausbildung nachkommen und für den Fall, dass die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze (Duale Ausbildung) nicht ausreicht, die darüber hinaus notwendigen Plätze an anderen Ausbildungsorten (Überbetrieblichen Werkstätten, Schulen, etc.) zur Verfügung stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein „auswahlfähiges“ Angebot an Ausbildungsplätzen zu schaffen ist. Ein „auswahlfähiges“ Ausbildungsplatzangebot setzt nach verfassungsrechtlichen Vorgaben einen Überhang von mindestens 12,5% gegenüber der Nachfrage an Ausbildungsplätzen voraus.

Gute Gründe für eine Ausbildungsgarantie:

Eine Ausbildungsgarantie...

- stärkt das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine angemessene Förderung und Bildung, unabhängig von individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung.
- nimmt den Bund, die Länder und die Wirtschaft in die Pflicht, jeder/m Jugendlichen einen vollwertigen und anerkannten Berufsausbildungsstelle direkt nach Beendigung der Schulzeit anzubieten. Der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung muss für alle Jugendlichen ohne unnötige Warteschleife möglich sein.
- verweist deutlich auf die Aufgaben und Pflichten der Betriebe, ein auswahlfähiges Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.
- vermeidet in Zukunft die hohen Zahlen an Jugendlichen ohne Berufsausbildungsabschluss.
- strukturiert den Übergang zwischen Schule und Beruf mit entsprechender Förderung.
- trägt maßgeblich dazu bei, den von den Unternehmen beklagten Fachkräftemangel auf der Grundlage der demografischen Entwicklung zu beheben.
- leistet einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems in Deutschland.
- schafft Voraussetzungen dafür, dass keinE Jugendlicher zwischen Schule und Arbeitswelt „verloren“ geht.

Quelle: Info der GEW, 10.2013

DAS GRUNDRECHT AUF AUSBILDUNG - DIE STUDIE

Die Forderung nach einer Ausbildungsgarantie wird nun auch mit der neuen Studie „Das Grundrecht auf einen Ausbildungsplatz“ juristisch untermauert. Der Autor der Studie, Heiner Fechner, weist darin nach, dass ein Grundrecht auf Ausbildung mit dem Grundgesetz vereinbar ist und dem UN-Sozialpakt entspricht, worin steht, dass „das Fach- und Berufsschulwesen auf jede geeignete Weise allgemein verfügbar und jedermann zugänglich gemacht werden muss.“ (Art. 13, Abs. 2). Deutschland als Unterzeichner des UN-Sozialpaktes und Mitglied der UN ist damit zum Handeln aufgefordert! Herr Fechner stellt außerdem fest, dass eine Ablehnung der Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung inhaltlich nicht nachvollziehbar sei. Wir wollen deshalb, dass der Staat einen Rechtsanspruch auf Ausbildung garantiert und seiner Bedeutung nach ins Grundgesetz verankert

GRUNDRECHT AUF AUSBILDUNG – STUDIE

INTERVIEW MIT HEINER FECHNER.

DER JURIST ARGUMENTIERT IN EINER STUDIE ZUM GRUNDRECHT AUF AUSBILDUNG MIT DER UN-SOZIALCHARTA.

E&W: Bei Ihrer Prüfung, ob im Grundgesetz das Recht auf Ausbildung als Staatsziel verankert werden kann, haben Sie den UN-Sozialpakt einbezogen. Warum?

Heiner Fechner: Meine Untersuchung ergab sehr schnell, dass ein solches Recht bereits im Grundgesetz existiert. Der Art. 12 (1) im Grundgesetz (GG) enthält einen klaren Auftrag an den Gesetzgeber: Er muss tätig werden, um eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zu sichern und die Wahlfreiheit zu ermöglichen. Dazu kommt: Seit 2004 fordert das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz auch im Licht der Menschenrechtsverträge zu interpretieren, die Deutschland unterschrieben hat. Das habe ich getan: Aus dem UN-Sozialpakt ergibt sich ein konkreter Handlungsbedarf des Gesetzgebers.

E&W: Sie sprechen in der Studie von sozialen Grundrechten, von Staatszielbestimmungen. Was meinen Juristen damit?

Fechner: Die Grundrechte in Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes haben verschiedene Dimensionen: Es sind Abwehrrechte gegen staatliche Übergriffe, Schutz- oder Teilhaberechte. Entsprechend unterscheidet sich auch die individuelle Einklagbarkeit. Bestimmungen über Staatsziele fordern vor allem den Gesetzgeber zum Handeln auf. Das betrifft etwa die Gleichstellung von Mann und Frau, den sozialen Rechtsstaat, das Staatsziel Umweltschutz. Ich meine, das Recht auf Ausbildung gehört zu dieser Kategorie.

E&W: Der Staat handelt ja; er hat unter anderem einen Ausbildungspakt mit den Unternehmern geschlossen. Reicht das?

Fechner: Tatsächlich geschieht nur ein Minimum; der Staat kommt seinen Verpflichtungen nicht nach. Aber diese Pflicht ist nicht einklagbar. Wir haben es hier mit einem weitgehend „gerichtsfreien Raum“ zu tun.

E&W: Zeit also für politisches Handeln. Welche Hebel gibt es?

Fechner: Neben dem üblichen Lobbying sind neue Initiativrechte in Sicht, die sich aus dem UN-Sozialpakt ergeben. Deutschland hat noch nicht alle Verträge unterzeichnet, so dass ein Gruppenbeschwerderecht – das etwa Gewerkschaften ausüben könnten – noch nicht greift. Eine Gruppenbeschwerde könnte sich beispielsweise auf die Tatsache beziehen, dass Jugendliche aus sozial schwachen Schichten oder Migrationsfamilien bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz systematisch diskriminiert werden. Schon jetzt ist es aber möglich, „Schattenberichte“ zu internationalen Verträgen – beispielsweise zur Kinderrechtskonvention – zu

erstellen. So lässt sich öffentlich machen, wenn Regierungshandeln gegen die Verträge verstößt. Da kann die GEW unmittelbar aktiv werden.

E&W: In Ihrer Studie zeigen Sie eine Ungleichbehandlung auf zwischen jungen Leuten, die studieren, und jenen, die eine Berufsausbildung machen wollen.

Fechner: In den 1970er-Jahren hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, wer die Hochschulzulassungsberechtigung hat, hat auch den Anspruch auf einen Studienplatz. Der Staat muss dafür sorgen. Bei der beruflichen Bildung gilt nichts Vergleichbares. Das läuft auf eine soziale Benachteiligung der jungen Menschen hinaus, die kein Abitur haben.

E&W: Üblicherweise wird beim Thema Ausbildung der Art. 14 (2) GG herangezogen, nach dem Eigentum verpflichtet. Daraus wird eine soziale Verpflichtung der Unternehmer zur Ausbildung abgeleitet. Greift das?

Fechner: Nicht direkt. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar 1980 gesagt, weil die Unternehmen in Deutschland traditionell eine starke Rolle im Ausbildungswesen spielen, kann der Staat einen Beitrag von ihnen erwarten. Es gibt dafür jedoch verschiedene Wege: Der Staat kann ein einklagbares individuelles Recht auf einen Ausbildungsplatz schaffen. Er kann aber auch Anreizsysteme für ausbildende Unternehmen einführen. Oder er kann eine Umlage zur Umverteilung der Lasten zwischen den Unternehmen vorsehen. Klar ist nur eins: Der Staat hat den Auftrag zu handeln.

E&W: Fehlende Ausbildungsplätze sind ein politisches Problem. Lässt sich das juristisch überhaupt lösen?

Fechner: Der Handlungsauftrag an den Staat ist ein scharfes Instrument für die betroffenen sozialen Gruppen. Jeder Jugendliche soll sagen können: Ich habe einen Anspruch gegenüber der Gesellschaft. Ich habe das Recht, für diesen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz, zu kämpfen. Es ist nicht mein Fehler, wenn ich keinen Platz gefunden habe: Der Fehler liegt bei Politik und Gesellschaft. Fernziel muss ein einklagbarer gesetzlicher Anspruch sein: Dieser Weg ist juristisch möglich, erfordert jedoch einen komplexen Gesetzgebungsvorgang, um die Pflichten von Staat und Unternehmen zweifelsfrei zu fixieren.

Interview: Helga Ballauf, freie Journalistin

Heiner Fechner, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Bremen

Quelle: E&W, 2/2012

Studie online unter:

<http://www.gew.de/Binaries/Binary81406/Studie%20-%20Fechner%20komplett-web-neu.pdf>

BASISWISSEN BERUFSBILDUNG

ALLIANZ FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG

Nach der Bundestagswahl 2013 wurde die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ aus Vertretern des Bundes, der Länder, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften geschaffen. Sie löste den zum Ende des Jahres 2014 auslaufenden „Ausbildungspakt“ ab. Die im Dezember 2014 abgeschlossene Vereinbarung der „Allianz“ strebt eine Verbesserung der Ausbildungssituation an.

AUSBILDUNGSPAKT

Mit ihrem „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ (kurz Ausbildungspakt) versuchen Bundesregierung und Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft seit 2004 dem Lehrstellenmangel zu begegnen. Alle Vereinbarung mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen konnten jedoch bisher keine grundsätzliche Verbesserung der Lage bewirken

AUSBILDUNGSPLATZQUOTE

Die Ausbildungsplatzquote gibt die Zahl der Auszubildenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten, einschließlich der Auszubildenden, in einem Betrieb in Prozent an. Betriebe mit weniger als 7% Auszubildende (1 Azubi auf ca. 14 Beschäftigte) tragen zum Lehrstellenmangel bei.

BA - BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Die Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsagentur, früher Arbeitsamt) vermittelt in Deutschland Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie bietet Weiterbildungsmöglichkeiten an, die aus Sozialbeiträgen und Bundeszuschüssen finanziert werden, um die Chancen auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erhöhen. Da es aber von beidem zu wenig für alle gibt, verwaltet sie Erwerbslosigkeit. Die Arbeitsagenturen sind auch für das Arbeitslosengeld I und II zuständig.

BBiG - BERUFSBILDUNGSGESETZ

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt die Berufsausbildung, die Berufsausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die berufliche Umschulung (§ 1 Abs. 1 BBiG).

BERUFSSCHULE

Die Berufsschulen vermitteln allgemeine und berufliche Bildung. Im Rahmen des dualen Systems übernehmen sie in Teilzeitform den theoretischen Teil der Berufsausbildung. An beruflichen Schulen führen verschiedene Schulformen zum Hauptschulabschluss, mittleren Bildungsabschluss oder zur Fachhochschul- und Hochschulreife. Darüber hinaus werden an Berufsschulen Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, oft in Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern, unterrichtet. Besondere Fachschulen ermöglichen einen berufsqualifizierenden Abschluss. Siehe auch duales System der Berufsausbildung.

DUALE BERUFS-AUSBILDUNG

Mit dualer Ausbildung bezeichnet man verkürzt das duale Berufsausbildungssystem in Deutschland. Hauptmerkmal ist die parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsschule. Der praktische Teil der Ausbildung wird den Auszubildenden in den Betrieben vermittelt, den theoretischen Teil übernimmt die Berufsschule. Voraussetzung für eine Ausbildung im dualen System ist ein Berufsausbildungsvertrag mit einem Betrieb. Alle wesentlichen Bestimmungen zur Berufsausbildung sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt.

GEWERKSCHAFTEN

Gewerkschaften vertreten die Interessen der ArbeitnehmerInnen. Sie setzen sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen, bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten, Chancengleichheit etc. ein. In Deutschland sind viele Gewerkschaften Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Im DGB sind acht Einzelgewerkschaften mit zusammen 6,5 Mio. Menschen organisiert.

HK - HANDELSKAMMER

Alle Handwerksbetriebe sind nach Berufsbereichen in 45 Kammern organisiert. Es gibt über 800.000 Handwerksbetriebe in der BRD. Die wichtigste gesetzliche Aufgabe ist das Führen der Handwerks- und Lehrlingsrolle, in der alle selbstständigen Handwerker bzw. alle Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind.

IHK - INDUSTRIE UND HANDELSKAMMER

Die Industrie- und Handelskammer ist eine regionale Organisation aller gewerblichen Unternehmen mit Ausnahme des Handwerks. Ihre Aufgaben sind: Interessenvertretung und Beratung der Mitglieder, Einrichtung eigener Schulen sowie die Abnahme der Lehrabschlussprüfungen im gewerblichen und kaufmännischen Bereich. Die Dachorganisation ist der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHT).

PETITION

Mit einer Petition können BürgerInnen in Gruppen oder einzeln Eingaben an ein Parlament richten. Dies können z. B. die Behandlung von bestimmten Themen oder auch ein Vorschlag für eine Gesetzesänderung sein. Die Petitionen werden von einem Petitionsausschuss bearbeitet und dem zuständigen Parlament vorgelegt. Ein herausragendes Beispiel für eine Massenpetition ist die Petition für das Grundrecht auf Ausbildung, für die dem Bundestag 72.500 Unterschriften übergeben wurden.

ÜBERGANGSSYSTEM

Wegen fehlender Ausbildungsplätze verläuft für viele Jugendliche der „Übergang von der Schule in die Ausbildung“ nicht reibungslos. An Stelle der gewünschten Berufsausbildung besuchen sie Maßnahmen der Arbeitsagentur oder gehen auf weiterführende Schulen. Seit Beginn der Lehrstellenkrise hat sich ein dschungelartiges „Übergangssystem“ entwickelt, das jährlich vier bis fünf Milliarden Euro verschlingt. In ihm befinden sich hunderttausende Jugendlichen in einer Warteschleife auf einen Ausbildungsplatz.

WARTESCHLEIFEN

Jugendliche ohne Ausbildungsstelle werden meistens in staatliche Notprogramme (z.B. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung) vermittelt. Wegen fehlender Ausbildungsplätze befinden sich viele Jugendliche dort meist mehrere Jahre. Sie befinden sich letztlich in Warteschleifen auf eine Lehrstelle.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.LSV-HESSEN.DE

HANDBUCH FÜR AUSBILDUNG: WWW.VSA-VERLAG.DE • **STUDIE ZUM GRUNDRECHT AUF AUSBILDUNG MIT INFORMATIONEN ZUR KAMPAGNE AUSBILDUNG FÜR ALLE: WWW.AUSBILDUNG-FÜR-ALLE.DE • **DAS HANDLUNGSKONZEPT AUSBILDUNGS FÜR ALLE: WWW.LSV-HESSEN.DE • **JUGEND DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES: WWW.JUGEND.DGB.DE/AUSBILDUNG • **GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT: WWW.GEW.DE • **KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT: WWW.JUGENDSOZIALARBEIT.DE • **BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: WWW.BIBB.DE************